

# Pflegeberufe

## Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Baden-Württemberg

English Français Español Türkçe Українська

Sie planen dauerhaft in Deutschland in einem Pflegeberuf zu arbeiten? Dann benötigen Sie dafür die Erteilung einer Urkunde. Diese können Sie bei uns im Regierungspräsidium Stuttgart beantragen.

Für folgende Pflegeberufe benötigen Sie die Erteilung einer Urkunde:

**Pflegefachkraft (früher Gesundheits- und Krankenpflege)**

**Gesundheits- und Krankenpflegehilfe**

**Gesundheits- und Kinderkrankenpflege**

**Altenpflege**

**Altenpflegehilfe**

**Hebamme/Entbindungspfleger**

**Weiterbildung in der Pflege**

### Bitte beachten:

Ab 15.02.2024 sind nur noch Anträge auf Anerkennung als Pflegefachkraft zulässig.

Die Anträge, die ab 15.02.2024 bei uns eingehen, werden nach den Regeln des Pflegeberufegesetzes (PflBG) geprüft. Bei Einreichung von alten Antragsvordrucken mit Anerkennung als Krankenpflegerin / Krankenpfleger erfolgt die Prüfung ab 15.02.2024 dennoch als Pflegefachkraft.

Die Anträge, die bis 14.02.2024 bei uns eingehen, werden nach den Regeln des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) geprüft. Die erteilten Feststellungsbescheide mit einem Anpassungslehrgang oder die Zulassung zur Kenntnisprüfung sind weiterhin gültig und sollen wie festgelegt nach den Regeln des Krankenpflegegesetzes absolviert werden. Die Anpassungsmaßnahmen nach dem Krankenpflegegesetz können auch über den 31.12.2024 hinaus auf dieser Rechtsgrundlage durchgeführt werden. Es gibt keine gesetzliche Frist, bis zu der ein Anpassungslehrgang oder eine Kenntnisprüfung nach dem Krankenpflegegesetz absolviert werden muss. Eine Umschreibung der Bescheide auf die neue Rechtslage erfolgt nicht.

Diese Regelung gilt nur, solange entsprechende Anpassungsmaßnahmen nach dem Krankenpflegegesetz durch die betreffenden Einrichtungen in Baden-Württemberg angeboten werden.

---

### Checkliste I Antragsunterlagen

- Antragsformular ausgefüllt mit Datum und Unterschrift
- **Lebenslauf mit Datum (docx, 26 KB)** und Unterschrift
- Kopie Reisepass, Personalausweis oder Aufenthaltstitel
- Kopie der Geburtsurkunde + Übersetzung

- Kopie der Heiratsurkunde + Übersetzung
- Kopie des Diploms + Übersetzung
- Kopie der Zeugnisse/ Notenübersicht + Übersetzung
- Kopie des Fachpraktikums (wenn möglich mit Zeitraum und Abteilung) + Übersetzung
- Kopie der Fachprüfung/ Arbeitslizenz oder Berufserlaubnis/Registrierung + Übersetzung
- Kopie der Fächer- und Stundenübersicht + Übersetzung
- Kopie der Arbeitszeugnisse Ihres Ausbildungsberufs im Ausbildungsland, Angabe des Zeitraums und Bezeichnung der Abteilung + Übersetzung

Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung – beides als Kopie - vorzulegen.

- Persönliche Erklärung, ob schon einmal ein Antrag auf Anerkennung in Deutschland gestellt wurde
- Glaubhafte Darstellung, dass Sie in Baden-Württemberg tätig werden (Einstellungszusage oder Arbeitsvertrag eines möglichen Arbeitgebers)

Bitte sehen Sie von Ordnern, Hüllen und sonstigen Verpackungsmaterial ab.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

#### Checkliste II Antragsunterlagen zur Erteilung der Urkunde

- Führungszeugnis aus dem Heimatland/Ausbildungsland im Original + Übersetzung
- Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (zur Vorlage bei einer Behörde), Verwendungszweck: Anerkennung Gesundheitsfachberuf (oder der beantragte Beruf), Empfängerbehörde:  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 98  
z. Hd. (zuständige/r Sachbearbeiter/in)  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart
- **Ärztliche Bescheinigung (pdf, 76 KB)** eines Allgemeinmediziners im Original, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in geeignet sind  
Diese Unterlagen sollten Sie erst später einreichen, da sie zum Zeitpunkt der Erteilung der Urkunde nicht älter als 3 Monate sein dürfen.
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse B2 einer Sprachschule mit einer ALTE-Zertifizierung als full member (zum Beispiel: Goethe, Telc, ÖSD) im Original

Bei Fragen oder wenn Sie Hilfe bei Ihrem Antrag benötigen, können Sie sich gerne an diese Beratungsangebote wenden:



## Beratungsangebote mit Aufenthalt in Deutschland

IQ Netzwerk Baden-Württemberg  
Anerkennungberatung

[IQ Netzwerk](#)



## Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA)

Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren

## Beratungsangebote ohne Aufenthalt in Deutschland

Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung ZSBA

[recognition@arbeitsagentur.de](mailto:recognition@arbeitsagentur.de)

[ZSBA](#)



Regierungspräsidium Stuttgart

## Kontakt

# Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Gesundheitswesen

Regierungspräsidium Stuttgart

[Referat 98](#)

Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe (LAFG BW)

Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

Antragsunterlagen bitte ausschließlich auf dem Postweg einreichen.

[Kontaktformular](#)

## Hinweise zum beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsverfahren

[Informationen](#)

[Checkliste \(pdf, 86 KB\)](#)

## Links

[Anerkennungszuspruch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#)

["Make it in Germany" - Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland](#)

[Bundesinstitut für Berufsbildung](#)

[Bundesagentur für Arbeit in Deutschland](#)